

## Elternbeiträge und allgemeine Informationen

für das Betreuungsangebot der AWO Schülerbetreuung an der Wingertschule in Dreieich-Offenthal:

### Öffnungszeiten der Betreuungsräume während der Schulzeit:

Mo bis Do ab dem Unterrichtsende bis 14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 17.00 (je nach Betreuungsvertrag)

Fr ab dem Unterrichtsende bis 14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 16.00 (je nach Betreuungsvertrag)

Aufsicht ab 7.30 Uhr auf dem Schulgelände; die Betreuung ist während der Unterrichtszeit geschlossen.

Bitte beachten Sie den gültigen Stundenplan Ihres Kindes.

	<b>Beitrag Betreuung</b>	<b>Beitrag Essen</b>	<b>Beitrag gesamt pro Monat</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag von 11.25 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 11.25 Uhr bis 16.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	200,00 €	80,00 €	<b>280,00 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 11.25 Uhr bis 15.30 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	175,00 €	80,00 €	<b>255,00 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 11.25 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke</li> </ul>	128,00 €	72,00 €	<b>200,00 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Betreuungstag pro Woche von Montag bis Donnerstag von 11.25 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 11.25 Uhr bis 16.00 Uhr (max. an zwei festgelegten Tagen pro Woche möglich) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	58,00 €	16,00 €	<b>74,00 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Betreuungstag pro Woche von 11.25 Uhr bis 14.00 Uhr (max. an zwei festgelegten Tagen pro Woche möglich) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke</li> </ul>	30,00 €	15,00 €	<b>45,00 €</b>

# Betreuungsangebot im KiT – „Kinder im Treffpunkt“ Wingertschule In Dreieich-Offenthal



Hessen-Süd

AWO Perspektiven gGmbH  
Jugendhilfe und Schule  
Schülerbetreuung im Kreis Offenbach

## Berechnungsgrundlage Beiträge

Das monatliche Betreuungsangebot bezieht sich ausschließlich auf die reguläre Schulzeit und nicht auf unterrichtsfreie Zeiten durch feste bzw. bewegliche Ferientage. Die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit sowie die Ferienbetreuung werden der Einfachheit halber pauschal in 12 gleichen Monatsbeiträgen gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich/ pauschal und erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

## Ferienmodul

Das Angebot richtet sich nur an Betreuungskinder, die einen Betreuungsplatz im KiT und das Ferienmodul zu Beginn eines Schuljahres gebucht haben. Das Ferienmodul wird pauschal in 12 gleichen Monatsbeiträgen berechnet und beinhaltet die Zeiten, in denen die Ferienbetreuung angeboten wird.

Öffnungszeiten in den Ferien: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei weniger als 10 Anmeldungen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung mit der AWO Schülerbetreuung an der Karl-Nahrgang-Schule in Götzenhain und/oder der AWO Schülerbetreuung an der Selma-Lagerlöf-Schule in Buchschlag zusammenzulegen.

	<b>Beitrag Betreuung monatlich/pauschal für 12 Monate</b>
• Ferienmodul 1: 9 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr zzgl. Essenspauschale*	40,00 €
• Ferienmodul 2: 4 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr zzgl. Essenspauschale*	20,00 €

\* Die Essenspauschale beträgt € 25,00 pro Ferienwoche und wird nur bei einer verbindlichen Anmeldung zur Ferienbetreuung (durch Abfrage im Vorfeld) berechnet.

## Sonstiges

Die Ferienbetreuung findet während der Oster- und Herbstferien bzw. vier Wochen in den Sommerferien statt. (Die Schließzeiten werden rechtzeitig von der Betreuung bekannt gegeben.) Sofern in den Weihnachtsferien eine komplette Kalenderwoche im Januar Ferien sind, ist die Betreuung in der letzten Ferienwoche geöffnet.

Die Betreuung an Rosenmontag und Faschingsdienstag orientiert sich an der Schulregelung für diese Tage und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

An allen beweglichen Ferientagen ist die Betreuungseinrichtung geschlossen. Am "Pädagogischen Tag" wird eine Notbetreuung angeboten.

Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Verpflegung erfolgen nur bei Nichtteilnahme am Essen durch Krankheit (Vorlage vom ärztlichen Attest), Kur (Bescheinigung über den Kuraufenthalt) und Klassenfahrten von mindestens einer zusammenhängenden Woche und bei vorheriger Mitteilung von mindestens drei Schultagen. Pro nicht eingenommene Mahlzeit wird ein Betrag von € 2,00 erstattet.

❖ **Zubuchttage / -stunden**

Dieses Ergänzungsangebot kann nur für Kinder gebucht werden, die bereits in der Betreuung aufgenommen sind.

Pro Regelschultag stehen 2 Ergänzungsplätze zur Verfügung. Eine Ergänzungsbuchung kann nur erfolgen, sofern an dem gewünschten Tag noch Plätze frei sind. Bitte sprechen Sie Ihren Wunschtermin möglichst 1 Woche vorher mit der Betreuung ab. Maximal sind 10 Ergänzungsbuchungen pro Schuljahr möglich.

	<b>Beitrag Betreuung</b>	<b>Beitrag Essen</b>	<b>Beitrag gesamt pro Tag</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungstag von 11.25 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	15,40 €	5,20 €	<b>20,60 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungstag von 11.25 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen und Getränke</li> </ul>	8,70 €	4,70 €	<b>13,40 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungsstunden für den 14.00 Uhr-Platz: bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	9,10 €	0,60 €	<b>9,70 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungsstunden für den 15.30 Uhr-Platz: bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) <u>inklusive folgender Leistungen:</u> Mittagessen, Snack und Getränke</li> </ul>	4,50 €	0,00 €	<b>4,50 €</b>

**Gesonderte Kriterien für die Vergabe der Plätze**

Bei begrenzter Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen erfolgt die Vergabe nach folgenden zusätzlichen Kriterien:

- Das Angebot kann nur von Erziehungsberechtigten gebucht werden, die eine Berufstätigkeit nachweisen. Dies ist von beiden Elternteilen vorzulegen.
- Bei Alleinerziehenden, die nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, ist nur der Nachweis von der Person zu erbringen, bei dem der Lebensmittelpunkt des Betreuungskindes ist.
- Befindet sich noch ein weiteres Geschwisterkind in dem Betreuungsjahr in der Einrichtung, für das der Antrag gestellt wird, wird das zweite Kind bevorzugt.
- Bei der Vergabe wird die Zugehörigkeit des Jahrgangs berücksichtigt. Die Platzvergabe erfolgt zunächst an Erstklässler. Sofern noch Plätze frei sind, erfolgt die weitere Vergabe dann aufsteigend nach Jahrgang.